



**WARBURG INVEST  
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH  
Hamburg**

**ÖKOBASIS Renten Plus  
(ISIN DE000A1W19J3 // WKN A1W19J) (Anteilklasse R)  
(ISIN DE000A2AJGS4 // WKN A2AJGS) (Anteilklasse S)**

**Steyler Fair Invest - Bonds (Anteilklasse R)  
(ISIN DE000A1WY1N9 // WKN A1WY1N)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH teilt mit, dass die von der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH verwalteten Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie „ÖKOBASIS Renten Plus“ (übertragendes Sondervermögen) und „Steyler Fair Invest - Bonds (Anteilklasse R)“ (übernehmendes Sondervermögen) mit Wirkung zum Ablauf des 30. Oktober 2019 gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) verschmolzen werden.

Die Verschmelzung erfolgt durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Das übertragende Sondervermögen erlischt.

Anleger des übertragenden Sondervermögen erhalten im Zuge der Verschmelzung Anteile am übernehmenden Sondervermögen.

Durch die Verschmelzung entstehen den Anlegern keine direkten noch indirekten zusätzlichen Gebühren und Aufwendungen.

Den Anteilhabern des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens wird gemäß § 187 Absatz 1 KAGB die Möglichkeit eingeräumt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten auf Basis des letztverfügbaren Nettofondsvermögens zum Zeitpunkt des Eingangs der Rückkaufanträge zu verlangen. Das Angebot der Rücknahme von Anteilen des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erlischt am 23. Oktober 2019, 24:00 Uhr. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Aufträge werden noch berücksichtigt.

Wir empfehlen den Anlegern, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fondsverschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

**Die Verschmelzung tritt zum 30. Oktober 2019, 24:00 Uhr in Kraft.**

Weitere Informationen zur Verschmelzung und über die jeweils gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenfrei bei der **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** oder über die Homepage [www.warburg-fonds.com](http://www.warburg-fonds.com).

**Die Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB sind nachfolgend abgedruckt.**

**Hamburg, im September 2019**

**WARBURG INVEST  
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH**

**Die Geschäftsführung**



## Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 Kapitalanlagegesetzbuch

betreffend die Verschmelzung des

Investmentvermögens gemäß der OGAW-Richtlinie

**ÖKOBASIS Renten Plus**

**(ISIN DE000A1W19J3 // WKN A1W19J) (Anteilklasse R)**

**(ISIN DE000A2AJGS4 // WKN A2AJGS) (Anteilklasse S)**

auf das

Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie

**Steyler Fair Invest – Bonds (Anteilklasse R)**

**(ISIN DE000A1WY1N9 // WKN A1WY1N)**

## I. Einleitung

Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH („**Warburg Invest**“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne von § 21 Kapitalanlagegesetzbuch („**KAGB**“) mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsführung der Warburg Invest hat am 20. Mai 2019 die Verschmelzung des ÖKOBASIS Renten Plus („**Übertragender Fonds**“) auf den Steyler Fair Invest – Bonds (Anteilklasse R) („**Übernehmender Fonds**“; Übertragender Fonds und Übernehmender Fonds zusammen die „**Fonds**“) beschlossen.

Die Fonds sind Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB. Der Übertragende Fonds wird auf den Übernehmenden Fonds verschmolzen.

Diese Verschmelzungsinformationen sollen den Anlegern der Fonds („**Anleger**“) geeignete und präzise Informationen über die bevorstehende Verschmelzung der Sondervermögen vermitteln, damit sich die Anleger ein verlässliches Urteil über die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Anlage bilden und gegebenenfalls ihre Rechte gegenüber der Warburg Invest geltend machen können.

Diese Verschmelzungsinformationen sind zusätzlich auf der Internetseite der Warburg Invest unter [www.warburg-fonds.com](http://www.warburg-fonds.com) abrufbar.

## II. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Die Fonds sind von der Warburg Invest aufgelegt worden und stehen einer breiten Anleger-schaft zur Verfügung. Der Übernehmende Fonds verfügt aktuell über ein Volumen von rund 59,38 Mio. EUR, davon in der übernehmenden Anteilklasse R 17,41 Mio. EUR. Der Übertra-gende Fonds verfügt aktuell über ein Volumen von rund 4,89 Mio. EUR, das sich zusammen-setzt aus rund 4,24 Mio. EUR in der Anteilklasse R und rund 0,64 Mio. EUR in der Anteilklasse S (Stand jeweils 31.07.2019).

Bisher investiert der Übertragende Fonds als sogenannter Rentenfonds überwiegend direkt in ein globales Rentenportfolio, das definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen muss. Der Fonds setzt sich daher zu mindestens 51 Prozent aus verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern zu-sammen, die unter Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse der Emittenten werden insbesondere soziale, ethische und ökologische Kriterien berücksichtigt. Des Weiteren kann mit einer quantitativen Strategie ein Portfolio aus trendstabilen Aktien aufgebaut werden.

Der Übernehmende Fonds investiert ebenfalls überwiegend direkt in ein globales Rentenportfo-lio, das definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen muss. Der Fonds setzt sich ebenfalls zu min-destens 51 Prozent aus verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern zusammen, die unter Be-rücksichtigung von Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien ausgewählt werden. Die Emittenten werden einer umfangreichen Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die Gesellschaft stellt gemeinsam mit der Steyler Ethik Bank, dem Netzwerk der Steyler Missionare und Missi-onsschwestern und der Research-Agentur ISS oekom research AG einen Katalog von ethischen und nachhaltigen Ausstellern auf, deren Wertpapiere für den Übernehmenden Fonds ausgewählt und erworben werden können. Dieser Katalog wird regelmäßig aktualisiert. Die möglichen Aus-steller werden zum einen durch Positivkriterien im Bereich des Umwelt- und Sozialratings be-stimmt. Zum anderen werden durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern und Geschäftspraktiken und Staaten mit kontroversen Sozial-

und Umweltpraktiken ausgeschlossen.

Der Übertragende Fonds verfügt nur über ein Fondsvolumen von insgesamt rund 4,89 Mio. EUR (Stand 31.07.2019). Weitere Mittelzuflüsse für den Übertragenden Fonds im nennenswerten Umfang sind nicht zu erwarten. Die Gesamtkostenquote liegt aktuell bei 2,15 Prozent p.a. für die Anteilklasse R bzw. 1,58 Prozent p.a. für die Anteilklasse S (jeweils in dem am 31.12.2018 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr). Im Interesse der Anleger ist eine unveränderte Fortführung des Übertragenden Fonds daher nicht zweckmäßig.

Der Übernehmende Fonds verfügt dagegen über ein Fondsvolumen von rund 17,41 Mio. EUR (in der übernehmenden Anteilklasse R) bzw. rund 59,38 Mio. EUR (in allen Anteilklassen) (per 31.07.2019). Es findet ein regelmäßiger Mittelzufluss statt. Die Gesamtkostenquote liegt aktuell bei 1,06 Prozent p.a. (in dem am 31.10.2018 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr). Unter anderem aufgrund seines größeren bestehenden Volumens und seiner gegenwärtig geringeren laufenden Kosten hält die Warburg Invest den Übernehmenden Fonds für ein attraktiveres Produkt, das in höherem Maße als der Übertragende Fonds zusätzliche Mittelzuflüsse generieren kann. Es wird deshalb erwartet, dass sich die Kostenbelastung der Anleger der Fonds nach Verschmelzung und in Zukunft gerade im Bereich der laufenden Kosten verringern wird, da die Kosten für Wirtschaftsprüfer, Veröffentlichungen und die Erstellung der Jahres- und Halbjahresberichte nicht proportional mit wachsenden Fondsvolumen des Übernehmenden Fonds steigen werden. Mit der geplanten Verschmelzung können hiervon die Anleger des Übertragenden Fonds und des Übernehmenden Fonds profitieren. Diese Unterschiede und die durchaus ähnliche Anlagepolitik sind die wesentlichen Gründe für die Verschmelzung. Mit der Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des Übernehmenden Fonds auf voraussichtlich rund 22,29 Mio. EUR in der übernehmenden Anteilklasse R bzw. rund 64,26 Mio. EUR in allen Anteilklassen. Zudem wird erwartet, dass der Übernehmende Fonds künftig nennenswerte Mittelzuflüsse weiterhin erhalten wird.

### **III. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger**

Warburg Invest geht davon aus, dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele sowie die Anlagestrategie des Übernehmenden Fonds hat. Es ist beabsichtigt, die Grundstruktur des Portfolios beizubehalten und die im Fondsvermögen des Übernehmenden Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände prozentual weiter wie bisher zu gewichten. Auswirkungen für die Anleger des Übernehmenden Fonds sind daher wegen der Verschmelzung nicht zu erwarten.

Auswirkungen hat die Verschmelzung auf die Anleger des Übertragenden Fonds im Hinblick auf die Anlagestrategie sowie die für diesen Fonds anfallenden Kosten, die sich jeweils im Vergleich zu dem Übernehmenden Fonds ändern.

Im Gegensatz zum Übertragenden Fonds ist der Übernehmende Fonds nicht ausschließlich auf Wertpapiere beschränkt, die auf Euro lauten. Beim Übernehmenden Fonds ist außerdem das Nachhaltigkeitsprofil des Portfolios geschärft, wie vorstehend unter II. 3. Absatz beschrieben. Insbesondere müssen die Aussteller aller für den Übernehmenden Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (verzinsliche wie nichtverzinsliche), Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstigen Anlageinstrumente nach § 198 KAGB die definierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Anlagebedingungen des Übertragenden Fonds gestatten hingegen, bis zu 49 Prozent des Fondsvolumens in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und bis zu 10 Prozent des Fondsvolumens in Investmentanteile zu investieren, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfül-

len.

Die laufenden Kosten des Übernehmenden Fonds liegen gegenwärtig mit einem Wert von 1,06 Prozent p.a. (im vergangenen Geschäftsjahr des Übernehmenden Fonds, das am 31.10.2018 endete) unter dem Wert der laufenden Kosten des Übertragenden Fonds, die 2,15 Prozent p.a. (Anteilklasse R) bzw. 1,58 Prozent p.a. (Anteilklasse S) betragen (jeweils im vergangenen Geschäftsjahr des Übertragenden Fonds, das am 31.12.2018 endete). Die gemäß den Besonderen Anlagebedingungen zulässige Verwaltungsvergütung des Übernehmenden Fonds liegt mit bis zu 1,00 Prozent p.a. unter der des Übertragenden Fonds (bis zu 1,70 Prozent p.a.). Zur Zeit wird im Übertragenden Fonds eine Verwaltungsvergütung von 1,70 Prozent p.a. (Anteilklasse R) bzw. 1,15 Prozent p.a. (Anteilklasse S) berechnet, für den Übernehmenden Fonds eine Verwaltungsvergütung von 0,90 Prozent p.a.. Die Verwahrstellenvergütung des Übernehmenden Fonds ist mit bis zu 0,1 Prozent p.a. (mindestens 15.000 EUR) gemäß den Besonderen Anlagebedingungen und zur Zeit berechneten 0,1 Prozent p.a. höher als die Verwahrstellenvergütung des Übertragenden Fonds (bis zu 0,06 Prozent p.a. (mindestens 15.000 EUR) gemäß Besonderen Anlagebedingungen, zur Zeit 0,05 Prozent p.a.). Ein Ausgabeaufschlag fällt im Rahmen der Verschmelzung nicht an. Die Besonderen Anlagebedingungen des Übertragenden Fonds und des Übernehmenden Fonds gestatten übereinstimmend einen Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00 Prozent. Allerdings wird im Übernehmenden Fonds zur Zeit nur ein Ausgabeaufschlag von 2,00 Prozent erhoben. Aus dem Übertragenden Fonds kann eine Vergütung in Höhe von 0,10 Prozent p. a. an Dritte gezahlt werden, die von der Gesellschaft mit der Verwaltung von Derivategeschäften und Sicherheiten für Derivategeschäfte beauftragt sind.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Kostenstruktur tabellarisch dargestellt:

## 1. Kostenstruktur

Die derzeitige Kostenstruktur (Stand: 30. Januar 2019) der Fonds stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b><u>Kriterium</u></b>	<b><u>Übertragender Fonds</u></b>	<b><u>Übernehmender Fonds</u></b>
<b>Verwaltungsvergütung:</b>	Bis zu 1,70 Prozent p.a. (z. Zt. 1,70 Prozent p.a. in Anteilklasse R, 1,15 Prozent p.a. in Anteilklasse S)	Bis zu 1,00 Prozent p.a. (z. Zt. 0,90 Prozent p.a.)
<b>Ausgabeaufschlag (fällt nicht im Rahmen der Verschmelzung an):</b>	bis zu 3,00 Prozent (z. Zt. 3,00 Prozent) (in beiden Anteilklassen)	bis zu 3,00 Prozent (z. Zt. 2,00 Prozent)
<b>Rücknahmeaufschlag:</b>	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
<b>Verwahrstellenvergütung:</b>	bis zu 0,06 Prozent p.a. (mindestens 15.000 EUR) (z. Zt. 0,05 Prozent p.a., mindestens 15.000 EUR)	bis zu 0,10 Prozent p.a. (mindestens 15.000 EUR) (z. Zt. 0,10 Prozent p.a., mindestens 15.000 EUR)

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
<b>Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten):</b>	2,15 Prozent p.a. (Anteilklasse R) 1,58 Prozent p.a. (Anteilklasse S) (im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018)	1,06 Prozent p.a.  (im Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018)
<b>Erfolgsabhängige Vergütung:</b>	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
<b>Vergütungen, die an Dritte zu zahlen sind:</b>	Verwaltung von Derivategeschäften und Sicherheiten für Derivategeschäfte durch Dritte: 0,10 Prozent p. a.	n/a

## 2. Wesentliche Anlagechancen und -risiken

Für die Anleger des Übertragenden Fonds besteht die Chance, an dem Anlageerfolg des Übernehmenden Fonds zu partizipieren. Hierfür sind insbesondere die folgenden Aspekte maßgeblich:

- Konstante oder sinkende Kapitalmarktzinsen können zu Kursgewinnen von Unternehmensanleihen führen;
- Vereinnahmung einer Risikoprämie gegenüber Staatsanleihen von Ländern bester Bonität;
- Partizipation an steigenden Kursen von Unternehmensanleihen bei positivem konjunkturellen Umfeld;
- Teilhabe an einer sich verbessernden Bonitätseinschätzung von Unternehmensanleihen.

Den vorgenannten Chancen für die Anleger des Übertragenden Fonds stehen auch Risiken gegenüber. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Risiken:

- Steigende Kapitalmarktzinsen können sich negativ auf die Kursentwicklung von verzinslichen Wertpapieren auswirken;
- Performanceeinbußen gegenüber Staatsanleihen aufgrund sich verschlechternder Bonitätseinschätzung von Unternehmensanleihen;
- Geringere Marktliquidität am Unternehmensanleihenmarkt;
- Bonitätsverschlechterungen der Unternehmen und daraus resultierende Ausfallrisiken.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Risikoprofile der an der Verschmelzung beteiligten Sondervermögen tabellarisch gegenübergestellt:

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
<b>Risiko- und Ertragsprofil:</b>	1. Fonds der Risikostufe 4; d. h. verhältnismäßig mittelstarke Schwankungen des Anteilpreises.	1. Fonds der Risikostufe 3; d. h. verhältnismäßig wenig bis mittelstarke Schwankungen des Anteilpreises.
	2. Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.	2. Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
	3. Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivat-)Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.	3. Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.
	4. Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.	
	5. Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.	

Im Folgenden werden die Anlagegrenzen der an der Verschmelzung beteiligten Investmentvermögen tabellarisch gegenübergestellt.

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
<b>Wertpapiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das OGAW-Sondervermögen darf vollständig aus Wertpapieren bestehen.</li> <li>• Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Emittentengrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen.</li> <li>• Das OGAW-Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 Prozent aus verzinslichen Wertpapieren von Aus-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das OGAW-Sondervermögen muss zu mindestens 51 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten bestehen.</li> <li>• Für die Auswahl der globalen verzinslichen Wertpapiere müssen Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllt werden. Unternehmen und Staaten werden deshalb einer um-</li> </ul>

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
	<p>stellern zusammen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtskriterien ausgewählt werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse der Emittenten werden insbesondere soziale, ethische und ökologische Kriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement wendet bei der Analyse einen strukturierten und auf qualitativen Kriterien basierenden Auswahlprozess an. Hierbei fließen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie Publikationen von Anbietern von Nachhaltigkeits-Research in die Bewertungen ein.</p>	<p>fangreichen Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Unterstützt wird die Gesellschaft bei ihrer Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse durch die Steyler Ethik Bank, das Netzwerk der Steyler Missionare und Missionsschwestern, durch die Research-Agentur ISS oekom research AG sowie durch den Ethik-Ausschuss und den Ethik-Anlagerat der Steyler Ethik Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Auswahl der verzinslichen Wertpapiere werden zwei Bewertungsansätze kombiniert, und zwar die Positivkriterien des Steyler Best Select Standard und Negativkriterien der Steyler Ausschlusskriterien.</li> <li>• Der Steyler Best Select Standard basiert auf der Anwendung von Positivkriterien im Bereich des Sozial- und Umweltratings. Die Positivkriterien für Unternehmen enthalten rund 100 Indikatoren in den Bereichen: Umweltmanagement, Produkte und Dienstleistungen, Öko-Effizienz sowie Corporate Governance und Wirtschaftsethik. Die Positivkriterien für Staaten werden anhand von rund 150 Einzelkriterien in den Bereichen Natur und Umwelt, Klimawandel und Energie, Produktion und Konsum, politisches System, Sozialbedingungen und Menschenrechte bewertet.</li> <li>• Durch die Steyler Ausschlusskriterien (Negativkriterien) werden Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern und kontroversen Geschäftspraktiken vom Anlageuniversum ausgeschlossen, ebenso Staaten mit kontroversen Sozial- und Umweltpraktiken wie autoritäre Regime, Todesstrafe, Verstoß gegen Arbeits- und Menschenrechte, Atomenergie (&gt;10 Prozent und kein Ausstieg geplant) sowie mangelhafter Klimaschutz. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die internationale Konventionen und Standards verletzen. Ausschlusskriterien für Unternehmen beinhalten danach gegenwärtig unter anderem Abtreibung, Alkohol, Tabak, Atomenergie / Kohleförde-</li> </ul>

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
		<p>rung, Embryonenforschung, Pornografie, Rüstungsgüter / Massenvernichtungswaffen, Verstoß gegen Arbeits- und Menschenrechte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der gemäß vorstehenden Grundsätzen durch das Portfoliomanagement gemeinsam mit der Steyler Ethik Bank, dem Netzwerk der Steyler Missionare und Missionsschwestern und der Research-Agentur ISS oekom research AG aufgestellte und regelmäßig aktualisierte Katalog ethischer und nachhaltiger Unternehmen und Staaten bildet die Grundmenge der aktiven Auswahl verzinslicher Wertpapiere durch das Portfoliomanagement.</li> <li>• Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Wertpapieren gemäß § 5 der AABen, bei denen es sich nicht um verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten im Sinne des § 2 Absatz 1 handelt, angelegt werden. Die Emittenten der Wertpapiere müssen die in § 2 Absatz 1 der AABen festgelegten Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllen.</li> <li>• Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.</li> </ul>
<b>Geldmarktinstrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Erwerb von Geldmarktinstrumenten ist bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens und nur nach Maßgabe des § 6 der AABen möglich.</li> <li>• Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Emittentengrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Die Emittenten der Geldmarktinstrumente müssen die in § 2 Absatz 1 festgelegten Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllen.</li> <li>• Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.</li> </ul>
<b>Bankguthaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der AABen gehalten werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Bankguthaben einer europäischen Währung nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der AABen gehalten werden.</li> </ul>

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
<b>Investment- anteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in allen zulässigen Investmentanteilen nach Maßgabe des § 8 der AABen gehalten werden. Die Gesellschaft wählt die zu erwerbenden Investmentanteile entweder nach den Anlagebestimmungen bzw. nach dem Anlage-schwerpunkt dieser Anteile oder nach dem letzten Jahres- oder Halb-jahresbericht der Investmentanteile aus. Es können alle zulässigen Arten von Anteilen an inländischen Sondervermögen und Investmentaktien-gesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie von Anteilen an EU-OGAW und von EU-Verwaltungsgesellschaften oder aus-ländischen Verwaltungsgesell-schaften verwalteten offenen Investmentvermögen, die keine EU-OGAW sind, erworben werden. Der Anteil des OGAW-Sondervermögens, der höchstens in Anteilen der jeweiligen Art gehalten werden darf, ist auf die Anlagegrenze nach Satz 1 be-schränkt. Anteile an Feederfonds gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 11 KAGB werden für das OGAW-Sondervermögen nicht erworben.</li> <li>• Die in Pension genommenen Invest-mentanteile sind auf die Anlagegren-zen der §§ 207 und 210 Abs. 3 KAGB anzurechnen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das OGAW-Sondervermögen dürfen bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens In-vestmentanteile nach Maßgabe des § 8 der AABen erworben werden. Bei der Auswahl der erwerbba-ren In-vestmentvermögen richtet sich die Gesellschaft nach den Anlagebe-stimmungen, Anlagebedingun-gen, Satzungen oder vergleichbaren Un-terlagen für ausländische Invest-mentvermögen. Die vorgenannten Investmentanteile dürfen für das OGAW-Sondervermögen nur dann erworben werden, wenn sie in Ver-mögensgegenstände anlegen, deren Emittenten die in § 2 Absatz 1 fest-gelegten Umwelt-, Ethik- und Sozi-alkriterien erfüllen. Es erfolgt keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbba-ren Arten von Investmentvermögen nach Satz 1.</li> <li>• Die in Pension genommenen In-vestmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.</li> </ul>
<b>Sonstige Anla- geinstrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens können in Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 198 KAGB angelegt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens können in Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 198 KAGB angelegt werden.</li> <li>• Die Emittenten der erwerbba-ren sonstigen Anlageinstrumente nach § 198 KAGB müssen die in § 2 Absatz 1 festgelegten Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllen.</li> </ul>
<b>Derivate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate einset-zen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate einset-zen.</li> </ul>

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u>	<u>Übernehmender Fonds</u>
<b>Emittentengrenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einschließlich der in Pension genommenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über den in § 11 Abs. 2 der AABen genannten Wertanteil von 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden und der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten darf 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden und der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten darf 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.</li> </ul>

Weitere Informationen, insbesondere die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Verkaufsprospekte der Fonds, sind kostenlos bei der Warburg Invest oder auf deren Internetseite [www.warburg-fonds.com](http://www.warburg-fonds.com) erhältlich bzw. abrufbar.

### **3. Rechte der Anteilhaber des Übertragenden Fonds nach der Verschmelzung**

Die Rechte der Anteilhaber des Übertragenden Fonds ändern sich durch die Verschmelzung nicht. Sowohl bei dem Übertragenden als auch bei dem Übernehmenden Fonds handelt es sich um Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB. Auch der Gesamtwert der Anlagen ändert sich für die Anleger des Übertragenden Fonds nicht, wobei es aufgrund unterschiedlicher Anteilpreise des Übertragenden und des Übernehmenden Fonds zu einer unterschiedlichen Anzahl von Anteilen in den Anlegerdepots kommen kann. Vor der Verschmelzung kann der Anteilhaber noch Anteile des Übertragenden Fonds kaufen und verkaufen, nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist der Anteilhaber im Besitz der Anteile des Übernehmenden Fonds, welche er dann kaufen bzw. verkaufen kann. Als Informationsunterlagen stehen den Anlegern unverändert die Jahres- und Halbjahresberichte des Übernehmenden Fonds zur Verfügung.

### **4. Steuerliche Auswirkungen infolge der Verschmelzung**

Die Verschmelzung der Fonds erfolgt steuerneutral (§ 23 InvStG).

#### **Hinweis:**

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.

### **5. Kosten der Verschmelzung**

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem Übertragenden noch dem Übernehmenden Fonds belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt War-

burg Invest.

## **6. Neuordnung des Portfolios**

Warburg Invest als Verwaltungsgesellschaft des Übertragenden und des Übernehmenden Fonds beabsichtigt nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios (im Sinne einer signifikanten Änderung der Zusammensetzung des Portfolios) vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind für den Verschmelzungsprozess notwendige Transaktionen zur Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen der Verschmelzung.

## **7. Erwartete Ergebnisse**

Als Folge der Verschmelzung wird davon ausgegangen, im Übernehmenden Fonds das bisherige Jahresergebnis des Übertragenden Fonds zu übertreffen. Die letzten Jahresergebnisse des Übertragenden und Übernehmenden Fonds können auf der Internetseite [www.warburg-fonds.com](http://www.warburg-fonds.com) eingesehen werden.

## **8. Jahres- und Halbjahresberichte**

Da es sich sowohl bei dem Übertragenden als auch bei dem Übernehmenden Fonds um Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB handelt, ergeben sich hinsichtlich der Verschmelzung keine Änderungen bezüglich der Veröffentlichung von Halbjahres- und Jahresberichten. Geschäftsjahresende des Übertragenden Fonds ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Geschäftsjahresende des Übernehmenden Fonds ist der 31. Oktober eines jeden Jahres.

## **IV. Spezifische Rechte der Anleger im Hinblick auf die geplante Verschmelzung**

Die Anleger der Fonds haben im Rahmen der Verschmelzung das Recht auf Rückgabe ihrer Anteile. In diesem Rahmen fallen für eine Rückgabe der Anteile für die Anleger keine weiteren Kosten an. Das Rückgaberecht entsteht im Zeitpunkt der Unterrichtung durch diese Verschmelzungsinformationen und erlischt fünf Geschäftstage vor dem Übertragungstichtag.

Den Anlegern des Übernehmenden Fonds wird die Möglichkeit eingeräumt, der Warburg Invest bis spätestens **23. Oktober 2019, 24:00 Uhr** die Anteile kostenfrei zurückzugeben. Anleger des Übernehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des Übernehmenden Fonds. Zum Übernehmenden Fonds besteht kein vergleichbares Investmentvermögen, das von einem Unternehmen der Warburg Gruppe verwaltet wird und das nicht verschmolzen wird. Die Anteile am Übernehmenden Fonds können daher nicht in Anteile an einem vergleichbaren Investmentvermögen bzw. Investmentvermögen umgetauscht werden.

Den Anlegern des Übertragenden Fonds wird die Möglichkeit eingeräumt, der Gesellschaft ebenfalls bis spätestens **23. Oktober 2019, 24:00 Uhr** die Anteile kostenfrei zurückzugeben. Anleger des Übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des Übernehmenden Fonds. Zum Übertragenden Fonds besteht kein vergleichbares Investmentvermögen, das von einem Unternehmen der Warburg Gruppe verwaltet wird und das nicht verschmolzen wird. Die Anteile am Übertragenden Fonds können daher nicht in Anteile an einem vergleichbaren Investmentvermögen bzw. Investmentvermögen umgetauscht werden.

Die bis zur Verschmelzung aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Fonds werden steuerneut-

ral in den Übernehmenden Fonds übertragen. Warburg Invest stellt zum Übertragungstichtag einen Zwischenbericht entsprechend den Vorgaben des § 104 KAGB auf. Im Rahmen der dem Genehmigungsantrag an die BaFin beizufügenden Erklärung der Verwahrstellen der Fonds gemäß § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 KAGB erfolgte eine Vorabprüfung verschiedener gesetzlicher Anforderungen an den Verschmelzungsplan gemäß § 185 Abs. 1 KAGB durch die Verwahrstellen der Fonds. Die Verschmelzung wird zudem entweder durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einen Abschlussprüfer der Fonds entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Berichte dieser Prüfung können die Anleger beider Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** (Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg), den Verwahrstellen **M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien** (Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg) bzw. **Kreissparkasse Köln** (Neumarkt 18-24, 50667 Köln) oder der **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** (Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg) anfordern.

Eine Barzahlung ist bei dieser Verschmelzung nicht vorgesehen.

## **V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag**

Im Zeitpunkt der Verschmelzung wird das Portfolio des Übertragenden Fonds nur aus solchen Vermögensgegenständen bestehen, die für Rechnung des Übernehmenden Fonds zulässigerweise erworben werden dürfen.

Nach der Ermittlung der Anteilwerte der beiden Fondsvermögen wird das Verschmelzungsverhältnis im 4-Augenprinzip festgelegt und von Warburg Invest auf ihrer Internetseite bekannt gemacht.

Es ist nicht geplant, aufgrund der Verschmelzung die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des Übernehmenden bzw. des Übertragenden Fonds auszusetzen. Die Verschmelzung wird zum Übertragungstichtag (30. Oktober 2019, 24:00 Uhr) wirksam.

## **VI. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des Übernehmenden Fonds**

Aktuelle Fassungen der wesentlichen Anlegerinformationen der an der Verschmelzung beteiligten Sondervermögen sind diesen Verschmelzungsinformationen als Anlage beigefügt.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## ÖKOBASIS Renten Plus

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST  
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

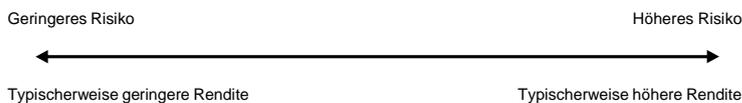
Anteilklasse: R

ISIN: DE000A1W19J3 / WKN: A1W19J

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.
- Um dies zu erreichen legt der Fonds in ein globales Rentenportfolio an, dessen Universum definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen muss. Der Fonds setzt sich daher zu mindestens 51 % aus verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern zusammen, die unter Berücksichtigung dieser Kriterien ausgewählt werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse der Aussteller werden insbesondere soziale, ethische und ökologische Kriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement wendet bei der Analyse einen strukturierten und auf qualitativen Kriterien basierenden Auswahlprozess an.
- Es wird in Rentenpapiere u.a. unterschiedlicher Laufzeiten und geografischer Herkunft angelegt. Dabei steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Desweiteren wird mit drei etablierten und aufeinander unter Risikogesichtspunkten abgestimmten Strategien in Dax-, Bund- und Bobl-Futures angelegt. Mit diesen taktischen Anlagezuordnungen sollen prozyklisch Marktchancen wahrgenommen und zusätzliche Erträge generiert werden.
- In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement.
- Die Erträge der Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivategeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendigerweise 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich mittelhoch sind.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.
- Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:
  - Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
  - Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivat-)Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
  - Der Fonds kann Derivategeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
  - Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

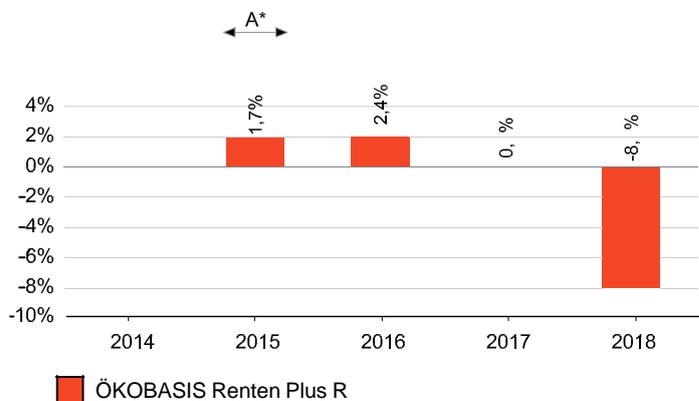
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Bis zu 3,00 % (z. Zt. 3,00 %)
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
<b>Laufende Kosten</b>	2,15 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	Dem Fondsvermögen kann derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.12.2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



A\*: Kapitalverwaltungsgesellschaft bis 31.12.2015: Universal Invest. Quelle bis 31.12.2015: Universal Invest.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages/Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse R wurde am 15.01.2014 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19.02.2019.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## ÖKOBASIS Renten Plus

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST  
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

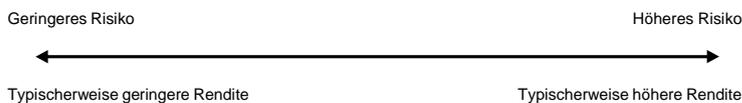
Anteilklasse: S

ISIN: DE000A2AJGS4 / WKN: A2AJGS

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.
- Um dies zu erreichen legt der Fonds in ein globales Rentenportfolio an, dessen Universum definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen muss. Der Fonds setzt sich daher zu mindestens 51 % aus verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern zusammen, die unter Berücksichtigung dieser Kriterien ausgewählt werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse der Aussteller werden insbesondere soziale, ethische und ökologische Kriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement wendet bei der Analyse einen strukturierten und auf qualitativen Kriterien basierenden Auswahlprozess an.
- Es wird in Rentenpapiere u.a. unterschiedlicher Laufzeiten und geografischer Herkunft angelegt. Dabei steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Desweiteren wird mit drei etablierten und aufeinander unter Risikogesichtspunkten abgestimmten Strategien in Dax-, Bund- und Bobl-Futures angelegt. Mit diesen taktischen Anlagezuordnungen sollen prozyklisch Marktchancen wahrgenommen und zusätzliche Erträge generiert werden.
- In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement.
- Die Erträge der Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivategeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendigerweise 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich mittelhoch sind.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.
- Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:
  - Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
  - Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang (Derivat-)Geschäfte mit einem oder verschiedenen Vertragspartner(n) ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.
  - Der Fonds kann Derivategeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen / um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
  - Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

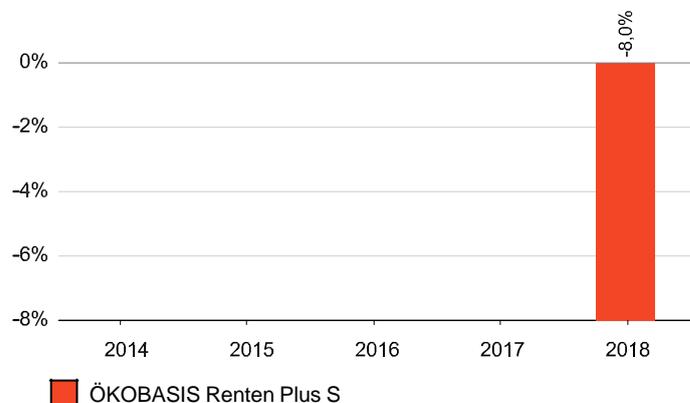
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Bis zu 3,00 % (z. Zt. 2,00 %)
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
<b>Laufende Kosten</b>	1,58 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	Dem Fondsvermögen kann derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.12.2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages/Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse S wurde am 06.02.2017 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19.02.2019.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Steyler Fair Invest - Bonds

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST  
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

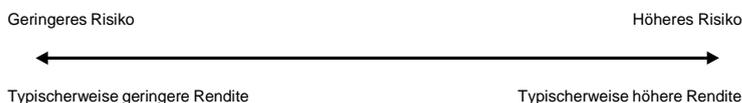
Anteilklasse: R

ISIN: DE000A1WY1N9 / WKN: A1WY1N

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des Fonds ist die Partizipation der Anleger an dem Wertzuwachs von Unternehmen, deren Geschäftsfelder und -praktiken ethischen und nachhaltigen Gesichtspunkten genügen.
- Um dies zu erreichen, legt der Fonds mindestens 51 % seines Vermögens inverzinslichen Wertpapieren in- und ausländischer Aussteller an. Die Auswahl der verzinslichen Wertpapiere wird dabei durch Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien geprägt.
- Die Gesellschaft stellt gemeinsam mit der Steyler Ethik Bank, dem Netzwerk der Steyler Missionare und Missionsschwestern und der Research-Agentur ISS oekom research AG einen Katalog von ethischen und nachhaltigen Ausstellern auf, deren Wertpapiere von der Gesellschaft für den Fonds ausgewählt und erworben werden können. Dieser Katalog wird regelmäßig aktualisiert.
- Die möglicher Aussteller werden zum einen durch Positivkriterien im Bereich des Umwelt- und Sozialratings bestimmt. Zum anderen werden durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern und Geschäftspraktiken und Staaten mit kontroversen Sozial- und Umweltpraktiken ausgeschlossen.
- Daneben kann der Fonds für bis zu 49 % seines Vermögens sowohl nichtverzinsliche Wertpapiere als auch Geldmarktinstrumente oder Bankguthaben einer europäischen Währung erwerben. Die Aussteller der vorgenannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente müssen ebenfalls die vorgenannten Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllen.
- Bis zu 10 % seines Vermögens kann der Fonds in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbaren in- und ausländischen Investmentvermögen anlegen, die wiederum in Vermögensgegenstände anlegen, die den genannten Nachhaltigkeitskriterien Genüge tun.
- In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



- Dieser Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig bis mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich niedrig bis mittelhoch sind.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.

## KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

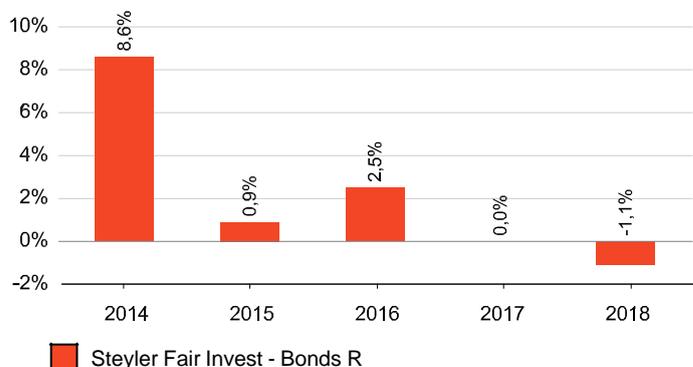
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Bis zu 3,00 % (z. Zt. 2,00 %)
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
<b>Laufende Kosten</b>	1,06 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.10.2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

## FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages/Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse R wurde am 01.07.2013 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15.04.2019.